Nummer 19

Die Baumschule

16. Ernting 1934

Lehrschauen zur Qualitätsfrage bei Baumschulerzeugnissen

Die nachfolgende Arbeit soll eine Anregung dazu sein, Lehrschauen für den Qualitätsgedanken bei Baumschulerzeugnissen vorzubereiten, um eine möglichst große Anzahl derartiger Schauen im kommenden Herbste durchzuführen. Die folgenden Vorschläge sollten bereits gelegentlich der diesjährigen Reichsnährstands-(D. L. G.)-Ausstellung in Erfurt dargestellt werden. Es kam jedoch der Plan nicht zur Ausführung. Da unser Bestreben aber darauf gerichtet sein muß, an möglichst vielen Orten über die einschneidend wichtige Qualitätsfrage, besonders bei Obstbäumen, aber auch bei Rosen und sonstigen Baumschulpflanzen, die Käuferkreise eingehend zu unterrichten, möge der von uns im Augenblick nicht verwirklichte Plan als Richtlinie und Anregung für die Durchführung dienen. Bei der Darstellung im Freien werden die aufklärenden Inschriften durch entsprechendes Baumschulpflanzenmaterial unterstützt; für Schauen in Räumen sollte ebenfalls nach Möglichkeit auch lebendes Material verwendet werden.

Tafel 1.

Die nationalsozialistische Regierung griff ordnend in den Baumschulpflanzenmarkt ein durch

1. **ein Verbot des Verkaufs von Bäumen und Sträuchern auf Märkten** (Gesetz vom 13. im Heumond (VII.) 1933),
2. **Die Anordnung des Reichsnährstands über Preise und Preisspannen bei Baumschulerzeugnissen** vom 20. im Hornung (II.) 1934.

Was diese Gesetzesmaßnahmen erreichten, zeigen die folgenden Tafeln.

Tafel 2.

Die Märkte dürfen nicht mehr die Absatzstätten für schlechte oder unzuverlässige Baumschulpflanzen sein.

Bild der früher üblichen Markthandels-Schundware. Unterschrift: **Uebliche, minderwertige Markthandelsware.**

Kennzeichen dieser minderwertigen Ware:

Schlechte Wurzeln,
Schlechte Stämme,
Mangelhafte Kronen,
Unzuverlässige Sorten,
Eintrocknungs- oder Frostschäden.

Winkelbaumschulware,

Tafel 3.

Die Anordnung des Reichsbauernführers vom 20. 2. 1934 sicherte durch Schutz der ehrlichen Leistung die Qualitätslieferung.

Das Preisgebiet wurde geordnet, die Gütebegriffe (Qualitätsbezeichnungen für Baumschulpflanzen) und die **Lieferungsbedingungen** wurden durch sie auf **rechtswirksamer Grundlage** festgelegt. Dadurch erlangten die Käufer und die reellen Baumschulen **Schutz und Sicherheit. Qualitätspanscher und Schleuderer werden betraft. Die Qualität ist künftig deutlich kenntlich zu machen** als

I. Qualität (Markenetikett) oder
mittlere Qualität oder
II. Qualität.

III. Qualität, bei Obstbäumen auch II. Qualität, ist **pflanzunwürdig.** III. Qualität anzubieten und zu verkaufen ist verboten.

Tafel 4.

Baumschulpflanzen I. Qualität, kenntlich am geschützten Markenetikett.

Bild I. Qualität mit Unterschrift: Hochstamm, Halbstamm, Buschbaum.

Kennzeichen I. Qualität:

Gute Wurzeln,
Kräftige, gesunde, konische Stämme,
Gut ausgebildete Kronen,
Sortenecht, gesund, auf richtiger Unterlage veredelt.

Tafel 5.

Das Markenetikett für deutsche Baumschulpflanzen.

I. Qualität.

Bild: Markenetikett großes Format.
Bild: Markenetikett kleines Format.
Bild: Markenetikett angebracht.

Bäume und Sträucher, die dieses Gütezeichen tragen, bieten höchste Gewähr für erstklassige, sortenechte Ware.

Ein guter Rat: Kaufe und pflanze nur „Markenware"!

Tafel 6.

Minderwertige Obstbäume.

Bild minderwertiger Bäume.

Pflanzunwürdiger Schund aus Winkelbaumschulen.

Eine ernste Warnung: Kaufe niemals Baumschulpflanzen in Winkelbaumschulen und auf Versteigerungen.

Das sind Markenbäume!

Tafel 7.

Schundware von Rosenpflanzen.

Bild von Rosenpflanzen minderer Qualität, die typische II. bis III. Qualität qualitätspanschender Pflanzenversandgeschäfte.

Unterschrift: Diese mindere Qualität wird oft angekündigt als:

„Kräftige Pflanzen, pflanzfertig geschnitten".

Ein guter Rat: Gebe nichts auf beschönigende Phrasen, sondern verlange nur Qualitätsware gemäß Qualitätsbezeichnungen der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand.

Das Gegenteil einer markenfähigen Baumschule

Tafel 8.

Einblick in ein Obstbaumquartier einer fachmännisch gut geleiteten Berufsbaumschule.

Bild eines mustergültigen Baumquartiers.

Unterschrift: **Kennzeichen eines geordneten Baumschulbetriebs:**

Sauberkeit, Ordnung, Gesundheit, Wüchsigkeit,
Fachmännisch richtige Erziehung und Pflege,
Gleichmäßige Entwicklung,
Sortenechtheit,
Richtige Unterlagen.

Ein andrer Einblick in ein Baumschulquartier mit Markenware

Tafel 9.

Einblick in ein Obstbaumquartier einer nebenberuflich betriebenen Winkelbaumschule.

Bild aus einer Winkelbaumschule.

Unterschrift: **Kennzeichen einer Winkelbaumschule:**

Verunkrautung, Unordnung, Krankheiten,
Liederliche, unsachliche Erziehung,
Mangelhafte Pflege,
Ungleichmäßige [illegible],
Sortenmischmasch, [illegible]rung, Kümmerlinge,
Unterlagen [illegible],
[illegible]en zweifelhaft.

Unkenntnis der Gesetze schützt nicht vor Strafe

Diese schon sprichwörtlich Lebenserfahrung sollte auch geistiger Besitz der im Reichsnährstand zusammengeschlossenen Gartenbauern sein und ganz besonders auch aller Baumschuler oder mit Baumschulerzeugnissen handelnden Wiederverkäufer. Denn der gesamte Baumschulpflanzenverkehr ist durch Anordnungen des Reichsnährstands gesetzmäßig geregelt. Die Qualität, Preise, Lieferungsvorschriften sind auf gesetzlicher Grundlage geregelt und haben Wirksamkeit und Folgen wie alle gesetzlichen Bestimmungen.

Diejenigen Berufsangehörigen, die in selbstbewußter Einspännerei schon früher der berufsorganisatorischen Gemeinschaft ferngeblieben und die grundsätzlichen Nichtsleser können nunmehr böse Ueberraschungen erleben, weil es einfach Pflicht jedes Betriebsführers ist, die amtlichen Bekanntmachungen zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Auffassung der Gerichte hat für leichtfertige oder grundsätzliche Nichtsleser keine Entschuldigung. Erst kürzlich war in einer Urteilsbegründung ausgeführt, daß „fahrlässig handelt, wer heutigentags keine Zeitungen liest".

Auch der Schreiber der nachfolgenden Zeilen wird seine mangelnde Fühlung mit der Berufswelt und seine Unkenntnis der gesetzlichen Lage noch bereuen. Den Vorgang bildet ein schlichter Strafbescheid der Landesbauernschaft Hessen. Hier seine Ausführungen:

„Der Reichsnährstand Frankfurt hat mich an Sie verwiesen. Brief vom 13. 7. 34.

Es war mir ein Strafbescheid von 20 RM zugegangen, weil ich Obstbäume unterboten. Dies kann sein, ich weiß es nicht, denn ich habe keine Mindestpreise von Ihnen erhalten. **Die angegebenen Zeitungen lese ich nicht.** Wenn Sie von mir verlangen daß ich die Preis einhalten soll dann wollen Sie mir in zukunft auch wie allen anderen Kolegen auch ein Mide Preise zugehen lassen. Die Schuld liegt auf Ihrer Seite. Bestrafen Sie die Beamten die ihre Pflicht nicht erfüllen. Ich habe nicht die Absicht ein Sündenbock zu sein. Auf keinen fall werde Strafe zahlen.

J. G. Th. in W."

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

1. Der Reichsnährstand ist nicht verpflichtet, seine Anordnungen jedem seiner Angehörigen — wohl gar noch durch Einschreibebrief — zuzustellen. Wie bei den sonstigen gesetzlichen Anordnungen die Bekanntgabe im Reichsgesetzblatt oder Reichsanzeiger genügt, so genügt auch für die Anordnungen des Reichsnährstands die einmalige Veröffentlichung im Reichsanzeiger bzw. im Amtlichen Organ des Gartenbaus „Die Gartenbauwirtschaft".

2. Ob eine Strafe gezahlt wird, liegt auf Grund der rechtswirksamen Verurteilung nicht allein im Ermessen des Bestraften. Eins ist aber sicher, nämlich, daß sich an dem Bestraften das alte Wort erfüllen wird: „Du wirst nicht von hinnen gelangen, bis auch der letzte Heller bezahlet ist".

Rosenaugen-Preise Sommer 1934

Von der Sondergruppe Rosen der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand sind die nachstehenden Preise für Rosenaugen aufgestellt worden, die wir als Richtpreise für die Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen bekanntgeben.

Gruppe 1:

Gewöhnliche Remontant-Rosen, Teehybriden und Pernetiana per % RM 2,50, per ‰ RM 20,—.
Gewöhnliche Park-, Schling- und Polyantha-Rosen per % RM 3,—, per ‰ RM 24,—.

Gruppe 2:

per % RM 3,—, per ‰ RM 24,—.

Angele Pernet, Aspirant Marcel Roupyer, August Nonck, Briarcliff, Catherine Kordes, Christine, Daily Mail Scented Rose, E. G. Hill, Erik Hjelm, Fontanelle, Frau Robert Türke, Hermann Eggers, Hermann Lindecke, J. C. Thornton, Königin Luise, Marcia Stanhope, Mrs. F. R. Pierson, Phoebe, President Herbert Hoover, Souvenir de la Malmaison.

Gruppe 3:

per % RM 4,—, per ‰ RM 32,—.

Chaplin's Crimson Glow, alle Climbing Sorten, Comte d'Or, Le Rêve, Mme. Gregoire Staechelin, Mary Lovett, Primevere, Red Explorer, Scorcher, Thelma, Dr. Eckener, Ruskin, Feuerschein, Frau Dr. Enreth, Gloria Mundi, Johanna Tantau, Merveille des rouges, Minna, Nypels Perfection, Paul Crampel, Rote Echo, Senta Schmidt, Sunshine, Suzanne Turbat, Rote Teschend. Jub. Rose, Amulett, Edith Krause, Feldberg Rosa Druschki, Gartendirektor Rose, Golden Dawn, Heinrich Wendland, Joanna Hill, Louise Krause, Lum's Double White, Mme. G. Forest Colcombet, Margarete Gnau, Marie Mnaß, Max Krause, Mrs. Pierre S. du Pont, Mrs. Sam. Mc. Gredy, Roslyn, Rud. Alex. Schröder, Viridiflora, Frau Math. Kärger, Präsident v. Hindenburg, Direktor Hjelm, Direktor Rikala, Rosalinde, Rosa Gruß an Aachen, Rottraut, Mac Gredy's Scarlet.

Gruppe 4:

per % RM 5,—, per ‰ RM 40,—.

Apeles Mestres, Aristide Briand, Lusterlehe, Johanna Röpcke, Käte Schmid, Larton's Monthly Rambler, New Dawn, Paul Bucatois, Rosa hybr. bis. Herm. Löns, Heidekind, Ingar Olsson, Mrs. Olive Sackett, Arrillaga, Chateau de Clos Vougeot, Comtesse Vandal, le Luxe, Hinrich Gaede, Li Bures, Templar.

Gruppe 5:

per % RM 6,—, per ‰ RM 48,—.

Gabrielle Privat, Aroma, Autumn, [illegible] Schill, Frau Hugo Lauter, Mme. [illegible] President Briand, [illegible] Gauvard, [illegible] Bellis, The Beacon.

Gruppe 6:

per % RM 8,—, per ‰ RM 64,—.

Marthe Carron, Rosa spin. Karl Förster, Anni Jebens, Barcelona, Lilian, Mme. Jules Guérin, Mälar-Ros, Night, Portadown Fragrance, Sir Basil Mc. Farland, Sunkist, Otto Krauß, Mrs. Herbert Hoover, Gertrud Huck, Glenn Dale, Revril Dijonnais.

Gruppe 7:

per % RM 10,—, per ‰ RM 80,—.

Gipsy Laß, Gotha, Grenoble, Hélène Dapples, Léon Chenault, Mrs. J. D. Russell, Oswald Sieper, Vierlanden, Viktoria Adelheid, Picture, Autonius, Heideröslein, Cameo, Dance of Joy, Gloire du midi, Karen Poulsen, Flamboyant, Goldener Traum, Mme. Louis Lens.

Gruppe 8:

per % RM 12,—, per ‰ RM 100,—.

Eva, Fortschritt, Geheimrat Duisberg, Goldenes Mainz, Heros, Jan Abbing, Marianne, Rigrette, Rankende Nicole, Therese Schopper, Wilhelm Breder, Mary Hart, Reichspräsident v. Hindenburg, Duquesa de Penaranda, Henry Panthier, Leonard Barron, Joseph Strnad, Wolfgang von Goethe, Blaze, Prinzeß von Oranien, Sterling, Ambassador.

Gruppe 9:

per % RM 15,—, per ‰ RM 120,—.

Mrs. L. B. Coddington.

Nochmals zur Frage der Verkaufsberechtigung für Obstbäume

(siehe Aufsatz: „Der nächste Schritt" in Nr. 15 der „Gartenbauwirtschaft" vom 12. 4. 1934)

Bei der Nachforschung nach dem Herkommen der in obenbezeichnetem Aufsatz behandelten Pflaumen-(Zwetschen-)bäume stieß ich auf Dinge, die die Falschlieferung erklärlich, aber beileibe nicht entschuldbar erscheinen lassen. Schon auf dem Weg nach dem im Hinterland des Saaletals gelegenen Dorf, in dem jene Bäume in einer bäuerlichen Baumschule herangezogen werden, fielen mir die zwischen den Hauspflaumen stehenden charakteristischen Baumkronen der „Wangenheims Frühzwetsche" auf. Andre Pflaumenbäume von verschiedenen, nicht so leicht in der Kronenform erkennbaren Sorten stehen in den Dorfgärten umher. Würde das Ausgangsmaterial der Bäume in einer Gegend gewonnen, wo von Pflaumen nur Hauspflaumen der typischen Rasse stehen, so wäre gegen die hier geübte Baumanzucht, wenn nur schließlich ein guter, den Normalansprüchen genügender Baum daraus wird, nichts einzuwenden.

Im Gespräch mit dortigen Anbauern wollte man durchaus nicht verstehen, was an der dort üblichen Jungbaumanzucht falsch gemacht sein sollte. „Der Großvater hat's schon so gemacht." „Anders ist es hier überhaupt noch nie gemacht worden: Wenn man einen Baum brauchte, ging man hinter die Kirchhofsmauer oder in den Straßengraben oder an die Ackerwand (durch Lesesteine entstanden Terrassenböschungen) und holte sich einen. Und was haben wir seit jeher für Pflaumen gehabt! Unsre Pflaumen sind stadtbekannt!" Alles zugegeben —, aber für eine Zeit, in der es am Ort noch keine andren Pflaumen gab, die durchweg auf Haferpflaume oder Myrobolane veredelt stehen. Daß deren Wurzelausschläge im Gegensatz zur kernechten Hauspflaume „wild" sind, ist noch das geringere Uebel; denn als solche werden sie schließlich auch vom Bauern spätestens bei Eintritt der Fruchtbarkeit erkannt und weggehauen (an den Straßen dürften sie freilich stehen bleiben). Viel schlimmer ist es bei aus dem Kern entsprossenen Bäumen; die von Hauspflaumen stammenden sind wohl meist verbastardiert, eben keine reinen edlen Hauspflaumen mehr, und die von den andren Sorten stammenden sind erst recht minderwertig, weil sie als Aufspaltungsprodukte (im Sinn der Vererbungsregeln) in die Sorteneigentümlichkeiten zurückschlagen, die die Ausgangssorten hatten, von denen die betreffenden Edelsorten abstammen.

Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, ist das Obstbaumhandelsmonopol wirklich keine Sache, die nur enge Kreise von Interessenten angeht, sondern von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zögert man allzulange mit der Tat, so steht zu befürchten, daß Gegenden unsres Vaterlands, die den seltenen Ruf genießen, im Obstbau ein Qualitätsprodukt zu erzielen, einst diesen Ruf einbüßen. — Möchten das diejenigen höheren Führerstellen beherzigen, die glaubten, in diesem Fall dem Bauern zur Rückkehr zu großväterischen Gebräuchen raten zu sollen.

Illing, Jena.

Wiederholte Erinnerung!

Markenetiketten frühzeitig bestellen!

Der Herbstbedarf an Markenetiketten wird voraussichtlich ganz erheblich größer als der vom Frühjahr d. Js. Es ist daher zur pünktlichen Erledigung der Aufträge notwendig, die Bestellungen frühzeitig einzureichen.

Wir empfehlen für eine glatte Erledigung der Aufträge und zur Vermeidung unnötiger Fragen die Beachtung der diesbezüglichen Aufklärungen in unserer Zeitschrift vom 22. Lenzing d. Js., Blatt „Die Baumschule", Nr. 11.

Deutsche Rhododendron können ebenfalls Markenetiketten tragen; Sortenliste in „Baumschule" Nr. 12, 1934.

Schriftleitung: Staatl. dipl. Gartenbauinspektor R. Tetzner, Berlin-Biesdorf.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.